

Kesb-Berater Christoph Häfeli zum Fall Flaach

«Unsorgfältig kommuniziert»

Kesb-Berater Christoph Häfeli kritisiert die fehlende Begleitung der Mutter in Flaach im schicksalshaften Moment. Korrekturen am System erachtet er als vordringlich.



Christoph Häfeli - Experte für Kindes- und Erwachsenenschutz. (Bild: Christoph Ruckstuhl / NZZ)

von Dorothee Vögeli

Herr Häfeli, als langjähriger Berater von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) in der ganzen Schweiz kennen Sie die konkreten Problemfelder. Was lief in Flaach schief?

Mir fehlt im konkreten Fall die Akteneinsicht. Ich sehe aber in der unsorgfältigen Kommunikation den möglichen Hauptschwachpunkt.

War also der von der Kesb Winterthur-Andelfingen angeordnete Obhutsentzug angemessen?

Der materielle Entscheid, die Kinder vorübergehend im Heim zu behalten, war vertretbar. Die Kesb Winterthur-Andelfingen ist eine der besten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die wir haben.

Aufgrund ihrer Risikoabwägung beschloss sie, die Kinder zunächst nicht in die Obhut der Grosseltern zu geben. Den Entscheid, ob langfristig die Mutter, die Grosseltern oder das Heim für die Kinder sorgen sollen, liess sie wohl bewusst so lange offen, bis weitere Abklärungen vorliegen.

Wo haperte es mit der Kommunikation?

Die Anwältin der Mutter wehrte sich mit einer Beschwerde gegen den Entscheid, die Kinder ab 4. Januar vorübergehend im Heim betreuen zu lassen. Da im Kanton Zürich leider der Bezirksrat und nicht ein Gericht die erste Rechtsmittelinstanz für Kesb-Beschwerden ist, musste ein Laie den Fall beurteilen. Dass er den am 31. Dezember gefällten Entscheid der Mutter nicht persönlich überbrachte, ist völlig

normal. Dass aber die Anwältin die Botschaft der Mutter am 1. Januar per Mail weiterleitete, erachte ich als problematisch.

Hätte die Anwältin persönlich vorbeigehen müssen?

Es hätten Wege gesucht werden müssen, damit die Frau in diesem Moment nicht allein ist. Es wäre gut gewesen, wenn zum Beispiel der Beistand die Mutter besucht hätte.

Aus Spargründen hat das Zürcher Kantonsparlament den Pikettdienst aus dem Gesetz gestrichen. Ein Fehler?

Einen Pikettdienst braucht es – er allein hätte aber die Tötung der Kinder nicht unbedingt verhindert. Meines Erachtens müssten nicht nur die Behörden, sondern auch Beistände einen Pikettdienst haben.

Noch mehr Stellen zu schaffen, ist wohl politisch chancenlos. Die SVP spricht von einer Verfünfachung der Kosten seit der Einführung der Fachbehörden.

Das ist Unsinn. Die Kesb kostet zwar deutlich mehr als die früheren Vormundschaftsbehörden, das war jedoch von Anfang an klar. Alle Kantone haben damals die neue Organisation in voller Kenntnis der Kosten übernommen. Trotzdem kursiert nicht nur im Kanton Zürich die Behauptung, die Kosten für Fremdplacierungen würden aus dem Ruder laufen. Wie die Statistiken zeigen, ist mancherorts sogar das Gegenteil der Fall: Im Kanton Zürich sinkt die Zahl der Problemfälle. Im Übrigen waren Heimplacierungen schon vor dem Systemwechsel teuer – darauf hat die Kesb keinen Einfluss.

Kürzlich publizierten Sie Erfolgs- und Risikofaktoren bei der Umsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts. Wo sehen Sie die grössten Schwachstellen?

Die Umsetzung der Selbstbestimmung ist noch ungenügend, die verlangten massgeschneiderten Massnahmen sind sehr aufwendig und führen oft zu Standardisierungen. Es zeigt sich auch, dass die Professionalisierung Zeit braucht und eine Harmonisierung der sehr unterschiedlichen Praxis nötig ist. Das

Hauptproblem ist die vielerorts zu beobachtende personelle Unterdotierung der Fachstellen. Der Schlüssel erwies sich als zu tief, manche Kantone unterschreiten ihn sogar – mit dem Resultat, dass die Kesb-Mitarbeitenden mancherorts komplett überlastet sind. Erwiesen ist, dass dort, wo die Gemeinden die Kosten selber tragen, die politischen Reibereien und die Probleme gross sind. In der Westschweiz, wo das Vormundschafswesen seit 100 Jahren kantonalisiert ist, sind die Kesb kaum ein Thema.

Wäre die Kantonalisierung der Sozialhilfekosten für Zürich eine gute Lösung?

Ein Kritikpunkt sind ja die Kosten, die bei teuren Kinderschutzmassnahmen die Kommunen belasten. Es braucht intelligente Finanzierungssysteme. Im Kanton Zürich hatte der Vorschlag der Kantonalisierung keine Chance, und ich glaube, dass es tatsächlich bessere Lösungen gibt. Ich plädiere eher für einen interkommunalen Ansatz, der die Gesamtkosten auf alle Gemeinden verteilt und dem Kanton einen Anteil überlässt.

Wie liesse sich das mancherorts angespannte Verhältnis zwischen Kesb und Gemeinden entkrampfen?

Die Gemeinden müssen stärker einbezogen werden. Im Kanton Aargau zum Beispiel haben die Kesb die Gemeinden vor einem Erlass anzuhören, der die kommunalen Interessen wesentlich betrifft. Die Familiengerichte teilen also den Gemeinden die Heimplacierungen mit, damit diese Alternativen vorschlagen können. Bis jetzt gingen kaum Alternativvorschläge ein.

Was halten Sie von einer Akteneinsicht?

Da bin ich dezidiert dagegen, den Persönlichkeitsschutz gilt es bei diesem heiklen Thema zu wahren. Die Schweigepflicht gab es schon im alten Recht – ausgenommen sind auch heute Hochrisikosituationen. Trotzdem kann man sich gegen Willkür wehren – der gerichtliche Weg ist möglich.

Quelle:

www.nzz.ch/zuerich/region/unsorgfaeltig-kommuniziert-1.18455898